

Die Sondergesandte vom Justizministerium

Wo nicht mehr gilt, was Thomas Fischer einmal unter den Augen des Revisionsgerichts schrieb, "Der Fall kommt zum Richter, nicht der Richter zum Fall", da könnten Fall oder Richter besonders sein.

Der Fall, kurz hier als Causa Dr. Heuser beschrieben, weist neben vielem anderen auch auf:

**Menschenraub,
Folter,
Aktenraub.**

Der Richter, mag vorliegend auch besonders sein:

**Frau Dr. Verena
Sonnenwald.**

Besonders, nämlich besonders erfolgreich, dürfte sie bei ihren Versetzungswünschen gewesen sein.

Arbeitete sie noch im März 2022 im Referat IV B 1 für Personalbedarf des NRW-Ministeriums der Justiz, konnte sie sich wohl schnell und erfolgreich zum Amtsgericht Solingen bewerben und die dort tätige Richterin Heilmann ablösen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal - zumindest nicht am 07.02.2022 - wusste, dass sie gehen will. Dann aber war jene ebenso schnell erfolgreich beim Wechsel ihrer Stelle und arbeitete seit dem 01.04.2022 beim Landgericht Wuppertal.

Verblüffend erfolgreich waren die Wechselrichterinnen natürlich auch bei den Präsidien der beiden Gerichte¹, welche die unterjährigen Geschäftsverteilungsplanänderungen auch ganz geschwind und geräuschlos zum 01.04.2022 hinbekamen.

**Der Anlass des
Karussells:**

In Solingen musste die schwer geschundene Frau Dr. Heuser gegen ihre eigene ehemalige Rechtsanwältin klagen, die über mehrere Monate das ihre dazu beitrug, dass ihre

seit dem 03.03.2021 Aktenraub basierte Hilflos-Stellung

noch deutlich länger fortauern sollte. Und zwar auf Herausgabe der Handakten und Auskunft über die Verfahrensstände.

Klagen gegen den eigenen Rechtsanwalt haben nur selten eine Chance, weil der Rechtsanwalt laut § 1 (1) BORA "seinen Beruf [i. a.] frei, selbstbestimmt und unreglementiert ausübt."

Wir regeln das!

Doch im Deutschen Rechtsstaat ist man auch gegen den eigenen Rechtsanwalt nicht in allen Fällen völlig rechtlos und dies dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass sich **das Ministerium der Justiz** veranlasst sah,

die Hilflosstellung der Frau Dr. Heuser mithilfe einer Sondergesandten zu perpetuieren.

Zunächst wurde vom AG-Solingen bezüglich dieser Herausgabeklage (vom 27.09.2021) 'nur' deren Eilbedürfnis verkannt und dann 'nur' ein früher erster Termin verzögert, bis man schließlich am 10.05.2022 die Sondergesandte Dr. Sonnenwald aus dem Justizministerium installiert hatte.

Diese Sondergesandte lud Zeugen nicht, verleugnete Nachfragen, verweigerte Beweisangebote, ja ganze Schriftsätze und schien sogar ein schriftlich eingeleitetes Ablehnungsverfahren komplett übergehen zu wollen.

¹ AG-Solingen mit: DirAG Asperger, RiinamAG Kleinke, RiinamAG Rathjens, RiamAG Berninger und RiamAG Mörsch;
LG-Wuppertal mit: Präs.inLG Dr. Lehmsberg, Vors.RiamLG Dr. Bremer, Vors.RiinamLG Groß, Vors.RiamLG Kötter, Vors.RiamLG Leithäuser (an Unterschrift gehindert), RiamLG von Salisch, RiinamLG Schiedel-Krege und Vors.RiamLG Vock

Das gesamte Amtsgericht Solingen zeigte sich ebenso unzugänglich: Am 10.05.2022 verweigerte seine Rechtsantragsstelle der dort vorstelligen Bielefelderin die Annahme eines Schriftsatzes, weil wegen Corona erst ein Termin gemacht werden müsse. Dann stießen vier professionelle Faxe hintereinander auf technische Fehler und ein Einschreiben traf auf einen Nachsendeantrag an "unbekannt".

Erst nachdem man die Ablehnung mithilfe des [§ 129a ZPO](#) in Bielefeld einreichte, wurde aus Solingen das Vorliegen des Ablehnungsverfahrens am 27.05.2022 (13 Tage nach der Eröffnung) **bestätigt**.

An der Ablehnung ging für Frau Dr. Heuser kein Weg vorbei, denn die Sondergesandte verhandelte nur einen Bruchteil des geltend gemachten Streitstoffs und beteiligte sich am 10.05.2022 sogar aktiv an dem laut **fünf Eidesstattlicher Versicherungen** vorgeführten Mummenschanz des neuerlichen Verwahrungsbruchs bzw. der erneuten Urkundenunterdrückung ([§§ 133 \(1\), 274 \(2\) StGB](#)): Den Umfang dessen, was vorenthalten wurde ließ die Richterin in Form eines kurzzeitig auf den Tisch zur Disposition gestellten geschlossenen Kartons vollkommen unaufgeklärt, anstatt die (mutmaßlichen) Akten wenigstens sicherzustellen.

Der Schutz des [Art. 101 \(1\) S. 2 GG](#), "Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden" hat also einen gut erkennbaren Sinn. Die Verletzung dieses Grundrecht gleichen Rechts geschah auch ohne Not, denn die der Frau Dr. Heuser entzogene Richterin Heilmann ist weiter in der Lage, ihren richterlichen Dienst im 15,5 km entfernten Wuppertal zu leisten. Der Umfang der für den Verschiebehnhof Verantwortlichen bleibt allerdings u. a. wegen des Beratungsgeheimnisses im Dunkeln, doch geht es um

**zwei Gerichtspräsidien, also
um bis zu 15 Richter
sowie um das eigentlich
Staatsgewalt getrennte
Justizministerium als solches.**

Frau Dr. Heuser kann sich nun freuen, dass die Fäden des sie schon über Jahre treffenden, von hinten gesteuerten Unrechts endlich erkennbar beim Justizministerium in Düsseldorf zusammenlaufen. Bis dahin gab es ja auch auf die Frage, wer es verantwortet, dass man nach einer Bande, die sich ihre schlecht passenden Polizeijacken erst auf offener Straße anzieht, nicht fahndet, ja auch keine Erklärung

[Einführungs-Video.](#)

Die Beklagte wusste schon länger, und zwar aus selbst erlebter Erfahrung, wie dreist man der Frau Dr. Heuser ihr Recht abschneiden kann

[Beweis-Video.](#)

An den menschlichen Reaktionen der Beklagten war schon seit längerer Zeit zu erkennen, dass ihr die Rolle in welche sie kam, nicht besonders gefiel und sie aber nicht die Kraft fand, entweder das Notwendige für Frau Dr. Heuser i.S.d. [§ 1 \(3\) BORA](#) zu tun oder dazu ein klares "Nein" i.S.d. [§ 44 BRAO](#) auszusprechen.

Nun wissen wir, wer dahinter steht und mehr Respekt auf sich zieht, als das Gesetz.

[Mehr hier!](#)

Bielefeld, den 02.06.2022

Joachim Baum

Windelsbleicher Str. 10

33647 Bielefeld

01575-0744329

Email: info@heuser-und-schneeberger.de



Der Autor ist ein Justiz kritisch engagierter Elektronik-Ingenieur und Lebenspartner der Frau Dr. Heuser.